



Dr. Philipp Kramer
Chefredakteur
Datenschutz-Berater

Datenschutzverträge, die etwas bringen?

Seit der Geltung der DSGVO ist geradezu eine Vertragsflut losgetreten worden. Selbst die Heizungswartungs- und Reinigungsunternehmen haben in den vergangenen Wochen Auftragsverarbeitungsverträge versendet. Deren Qualität reicht von einfachen unausgefüllten GDD-Mustervorlagen bis hin zu hochkomplexen Datenschutzverträgen, die unter Umständen unerwünschte Haftungserweiterungen/Haftungsbeschränkungen oder Beweislastregelungen enthalten. Gerade wenn der Standard von Mustern verlassen wird, kommen Unternehmen und Behörden nicht umhin, diese vorgeschlagenen Verträge kritisch durchzusehen oder ihre eigenen Vertragsvorlagen zu verwenden. Der Vertragsstärkere entscheidet dann.

Mit dieser Vertragsflut geht ein erheblicher Arbeitsaufwand für den Datenschutzbeauftragten einher. Zudem ist nicht jeder Datenschutzbeauftragte in der Lage, solche vorgeschlagene Verträge rechtlich zu bewerten. Dann muss er seine Geschäfts-/Behördenleitung darüber informieren, dass die Verträge auch zivilrechtlich relevante

Risiken begründen können und von anderer Stelle bewertet werden müssen. Leider hat der Gesetzgeber die elektronische Form nicht uneingeschränkt zugelassen. Setzt der Auftragsverarbeiter Unterauftragnehmer ein, ist die schriftliche Form vorgesehen (Art. 28 Abs. 2 DSGVO). So angenehm „Ein-Klick-Lösungen“ wären, so problematisch sind sie nach der DSGVO.

Immer noch zu wenig im Fokus ist der Datenschutzvertrag bei Datenübermittlung und bei Dienstleistern, die – wie Reinigungsunternehmen – häufig keine Auftragsverarbeiter sind. Die Datensicherheit und ein Verarbeitungsverbot sind hier gleichermaßen wichtig und vertraglich regelungsbedürftig.

Ihr

Dr. Philipp Kramer

Anzeige

Verfahrensverzeichnis und Vorabkontrolle gem. DS-GVO Rechtssicherer Übergang vom BDSG zur neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung

Machen Sie sich in dem 2-tägigen Seminar mit den Reformen der EU-DSGVO vertraut und lernen Sie, wie die Verarbeitung personenbezogener Daten dokumentiert und kontrolliert wird. Das Verfahrensverzeichnis wird um die Gefährdungsanalyse erweitert, die Vorabkontrolle durch die Datenschutz-Folgeabschätzung ersetzt. Viele praktische Fallbeispiele erleichtern es Ihnen, Dokumentationen DS-GVO konform zu erstellen.

Termine u.a.:
 21. – 22.08.2018 in Wiesbaden
 11. – 12.09.2018 in Hannover
 18. – 19.09.2018 bei Düsseldorf
 06. – 07.11.2018 in Hannover

Preis: 1.095 € zzgl. MwSt.

Sie erhalten umfangreiche Handlungsempfehlungen, um sich optimal auf die neue Rechtslage einzustellen.

Informieren Sie sich jetzt!



FFD Forum für Datenschutz, eine Marke der WEKA Akademie GmbH
 Friedrichstraße 16–18
 65185 Wiesbaden
 Fon: +49 611 2 36 00 50
 info@ffd-seminare.de
 www.ffd-seminare.de